

WOHNGEBÄUDE

1 Eigentümer

Anteil: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Email-Adresse: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

2 Aktenzeichen (16-stellig)

* Aufforderung Finanzamt

lt. Einheitswertbescheid /
Grundsteuerbescheid.

3 Lage des Grundstücks

Gemeinde: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Gemarkung: _____

Flur und Flurstück: _____

Besonderheiten des Grundstücks:

* Ja Nein
Denkmal

* Ja Nein
Sozialer Wohnungsbau

4 Wohngebäude

Wohnfläche: _____ qm

z.B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Wohnungseigentum, Mehrfamilienhaus.
Eine untergeordnete Fläche eines Arbeitszimmers gehört zur Wohnfläche. Räume in Keller und Dachgeschoss, die nicht als Wohnraum dienen, zählen nicht zur Wohnfläche. Informationen zur Wohnfläche finden Sie ggf. in Ihren Bauunterlagen oder dem Kaufvertrag. Liegen Unterlagen über die Ermittlung der Wohn- und Nutzflächen nicht vor, hat die Ermittlung der Flächen durch das Vermessen der Flächen zu erfolgen (mithilfe der aktuellen Version der Wohnflächenberechnungsverordnung).

- Vollständig anrechenbar: Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m.
- Zur Hälfte anrechenbar: Grundfläche von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 m und weniger als 2 m, von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen.
- Zu einem Viertel anrechenbar: Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen.
- Nicht zu berücksichtigen:Zubehörräume (z.B. Kellerräume, Abstellräume, Waschküchen, Trockenräume, Bodenräume und Heizungsräume).

Garage kleiner als 50 qm ? Ja Nein _____ qm

Ein Carport gilt nicht als Garage. Garagen, die in räumlichen Zusammenhang der Wohnnutzung stehen, bleiben bei der Ermittlung der maßgeblichen Gebäudeflächen bis zu einer Fläche von 50 qm außer Ansatz.

Nebengebäude kleiner als 30 qm ? Ja Nein _____ qm

Nutzungsart: _____

Ein Nebengebäude ist z.B. ein Schuppen, eine Blockhütte oder ein Gartenhaus. Nebengebäude, die in räumlichen Zusammenhang zur Wohnnutzung stehen, bleiben bis zu einer Fläche von 30 qm bei der Ermittlung der maßgeblichen Gebäudefläche außer Ansatz. Bestehen mehrere Nebengebäude, sind die Gebäudeflächen zu summieren.